

# Kreisverband Nordfriesland

## Das 1 mal 1 für Mannschaftsführer / innen

### **1. Wettspielordnung**

Die Punktspiele werden nach der WO des DTTB in Verbindung mit den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH zur WO des DTTB ab der Spielzeit, mit Gültigkeit ab dem **24.08.2020** durchgeführt.

### **2. Spielberichtsformulare**

Bei Mannschaftskämpfen muss ein Spielbericht erstellt werden. Der DTTB und die Verbände dürfen die Benutzung von für ihren Zuständigkeitsbereich zugelassenen Spielberichtsformularen vorschreiben.

Die Spielberichtsformulare sind vollständig auszufertigen; dazu gehören die Namen aller zum Einsatz kommenden Spieler sowie die Uhrzeit von Beginn und Ende des Mannschaftskampfes.

**Jede Mannschaft ist für die korrekte Reihenfolge ihrer Spieler im Einzel und Doppel sowohl bei der Aufstellung als auch bei den Spielpaarungen im Spielberichtsformular verantwortlich.**

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und ggf. dem OSR zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die vollständige und inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen.

Das Original verbleibt beim Heimverein, der dieses bis zum 31. Juli der nachfolgenden Spielzeit aufzubewahren und der zuständigen Stelle auf Verlangen vorlegen muss. Der Gastverein erhält eine Kopie.

### **3. Spielberichte**

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, das vollständige Ergebnis (incl. der Einzelergebnisse) innerhalb von 24 Stunden (Beginn der Zeitrechnung: Spieltag 24.00Uhr) auf <http://nordfriesland.tischtennislive.de> einzugeben.

Die jeweiligen Gastmannschaften sind verpflichtet, die Bestätigung des Spielergebnisses innerhalb von 48 Stunden (Beginn der Zeitrechnung: Spieltag 24:00Uhr) ebenfalls auf <http://nordfriesland.tischtennislive.de> vorzunehmen.

Bei einem **evtl. Einspruch muss** der Originalspielbericht umgehend an den Staffelleiter geschickt werden.

Werden die zeitlichen Vorgaben nicht eingehalten, ergehen die in der aktuellen WO festgehaltenen verbandsseitigen Strafen gemäß Strafkatalog.

Werden Ersatzspieler eingesetzt, so ist in das Spielberichtsformular einzutragen, in welcher unteren Mannschaft und auf welchem Platz er / sie gemeldet sind.

#### **4. Spielkleidung**

Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress „sog. Body“, Socken und Hallenschuhe) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung anzutreten. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Punktspiels ist grundsätzlich nicht erlaubt. In begründeten Fällen darf der Oberschiedsrichter (OSR) Ausnahmen zulassen.

Werbung auf der Spielbekleidung muss vom TTVSH genehmigt sein.

#### **5. Spielansetzungen**

Zuständig für den Spielbetrieb der Mannschaftskämpfe sind der Sportausschuss und der Staffelleiter. Die Punktspiele haben pünktlich am angesetzten Termin zur angesetzten Zeit zu beginnen.

#### **6. Verlegung von Spielterminen im TTVSH**

Es gibt die Begriffsbestimmungen der **Spielabsetzung** und der **Spielverlegung**.

Eine Spielabsetzung liegt vor, wenn es sich um offizielle Termine der jeweiligen Spieler-/innen handelt, (Aufzählung unter G 6.1 / EDB Spielabsetzung) bei denen der Staffelleiter einer Spielverlegung zustimmen muss.

Die Spielabsetzung **muss spätestens zwei Wochen vor der Nominierung beantragt werden**, bei einer Nachnominierung gilt der Einladungstag.

**Neu ist jetzt die einvernehmliche Spielverlegung zwischen den Mannschaften.**

Über die im Rahmenterminplan des TTVSH angegebenen Endtermine der Vor- und Rückrunde darf es keine Verlegungen (Spielabsetzung, einvernehmliche Nachverlegung) geben.

**Stets ist die Entscheidung des Staffelleiters abzuwarten.**

### ***7. Mannschaftsaufstellungen***

Der Meldetermin für Mannschaftsmeldungen und Mannschaftsaufstellungen ist im gesamten Spielbereich des TTVSH (Verbands-, Bezirks- und Kreisebenen) in der Vorrunde der

### ***10. Juni des Jahres***

und in der Rückrunde der

### ***10. Dezember des Jahres.***

Die **Verzichtserklärung einer Mannschaft** über den Verbleib in einer anderen Spielklasse muss bis zum **06.06. des Jahres** beim Staffelleiter erfolgen. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt und der jeweilige Antragsteller (Mannschaft) verbleibt in der alten Spielklasse.

Gespielt werden darf nur in vom Sportausschuss genehmigter Aufstellung. Diese genehmigte Reihenfolge muss auch bei Ersatzgestaltung eingehalten werden (Ausnahme hier Jugendersatzspieler/innen)

Alle Mannschaften müssen nach Spielstärke aufgestellt werden.

Für die Aufstellung nach Spielstärke sind die LivePZ-Werte maßgeblich, welche zu den Stichtagen:

**Vorrunde: 15.05. und**  
**Rückrunde: 30.11. jeweils 24.00 Uhr**  
erfolgen.

Der Berechnungstichtag gilt auch dann, wenn in den jeweiligen Staffeln die Punktspiele noch nicht beendet sind. Alle Spielklassen werden im Programm TTLive geführt. Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsmeldungen und Aufstellungen zu den oben angegebenen Terminen in dieses Programm einzugeben und zu bestätigen.

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb für Mannschaftskämpfe sind nur Spieler-/innen, die vor Beginn einer Vor- und Rückrunde den zuständigen Organen in den Mannschaftsaufstellungen gemeldet wurden und eine Spielberechtigung haben.

Eine **doppelte Meldung** muss erfolgen von:

- Damen, die als WES Spielerinnen eingesetzt werden sollen. Der „WES“-Vermerk wird in der Mannschaft gesetzt, in der sie als Ersatzspielerinnen gemeldet werden.
- Spieler / Spielerinnen der Altersgruppe Nachwuchs, die gemäß B5.1 / JWO eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erhalten haben – im Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb.

### **Toleranzwerte**

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung muss **ab einer Differenz von 35 Punkten umgestellt werden**. Diese Differenz gilt auch für Sperrvermerke zwischen Mannschaften, die in derselben Spielklasse starten.

Die **Differenz für Sperrvermerke** zwischen Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen **liegt bei 50 Punkten**.

**Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs (Jugendliche) in  
Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen gilt:**

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders oder höher um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte.

### **Sperrvermerke**

Spieler-/innen die aus besonderen Gründen in einer tieferen Mannschaft als ihre Spielstärke entsprechend spielen wollen oder gemeldet werden, können vor Beginn der Vor- und Rückrunde ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Spielberechtigung von der zuständigen Stelle an die Spitze der gewünschten Mannschaft eingereiht werden und erhalten einen Sperrvermerk.

**Gibt es keine Umstellung bei der Aufstellung erhalten alle Spieler-/innen, die vor diesem Spieler-/innen gemeldet worden sind ebenfalls einen Sperrvermerk.**

Der zuständige Sportausschuss hebt Sperrvermerke zur Rückserie auf, Stichtagswert (LivePZ) vom 05.12. des Jahres.

Sperrvermerke haben keine Auswirkung mehr auf das Aufstiegsrecht.

**Stammspieler** - Das sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft.

**Stammspieler bis zur Sollstärke** können z.B. bei Sechser-Mannschaften die Spieler 1 bis 6, bei Vierer-Mannschaften die Spieler 1 bis 4 sein.

**RES-Attribut:** Nicht Stammspieler der Sollstärke.

**ESB:** Erwachsenen-Spiel-Berechtigung (in JWO)

Abkürzungen, nicht in WO enthalten:

**SPV:** Sperrvermerk.

**M/V:** Spielerinnen in Herrenmannschaften (Bezeichnung in der Herrenmannschaft).

**HES:** Damen mit doppelter Spielberechtigung für den Herren- und Damenbereich (Bezeichnung in der Damenmannschaft).

**Teilnahmeberechtigt** sind nur Spieler, die vor Beginn einer Vor- und Rückrunde gemeldet wurden (TTLive).

Eine doppelte Meldung muss erfolgen von:

**Damen aus gemischten Mannschaften** (Spielklasse Herren) -

Damenmannschaft, in der sie als Ersatz eingesetzt werden sollen. **HES\_ Bemerkung** wird automatisch in TTLive gesetzt.

### **Gemischte Mannschaften**

Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts sind zusätzlich eine Meldung und ein Ersatz als weiblicher Ergänzungsspieler (**WES**) zulässig.

### **8. Wechsel der Spielberechtigung**

Spieler die einen Vereinswechsel vornehmen, müssen die beiden verbindlichen Wechseltermine,

Vorrunde : **31.05. des Jahres**

und für die

Rückrunde : **30.11. des Jahres**

einhalten. Die betroffenen Spieler/innen sind aber bis Ende der Spielserie für den alten Verein spielberechtigt.

### **9. Ersatzgestellung / Ersatzspieler**

Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind und keinen Sperrvermerk besitzen. Ein Spieler darf auch in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen Spielklasse spielt.

Das „Festspielen“ in einer höheren Mannschaft wurde aus der WO gestrichen.

### **Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit**

**Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden.** Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen mitwirken soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf beendet sein.

### **10. Unvollständiges Antreten**

Die Mannschaften haben zu den festgesetzten Punktspielterminen vollständig anzutreten. Ein unvollständiges Antreten wird mit der in der WO festgelegten Strafe geahndet.

Eine Mannschaft ist spielbereit, wenn sie mit mindestens 3 Spielern antritt.

### **11. Nachmeldungen**

Nachmeldungen in Mannschaften sind unter Berücksichtigung der Spielstärke-Reihenfolge jederzeit möglich. Diese müssen durch den Staffelleiter mit dem Sportausschuss zwecks richtiger Einstufung abgesprochen werden.

Ist der Staffelleiter für den Antragsteller (Verein oder Spartenleiter) kurzfristig nicht erreichbar, muss der zuständige Sportwart angesprochen werden.

Neuzugänge sind dem Sportwart zu melden. Als Neuzugang gelten Spieler, die bisher keine Spielberechtigung besaßen oder mindestens ein Jahr nicht zum Punktspielbetrieb gemeldet wurden. Darüber hinaus ist bei Neuzugängen immer eine Spielberechtigung beim zuständigen Leiter der Pass- und Karteistelle zu beantragen. Vor dem ersten Einsatz ist die Genehmigung des zuständigen Sportwartes abzuwarten.

### **12. Spielberechtigungs-Regelungen zur Teilnahme am Erwachsenen-Spielbetrieb (SBEM)**

Die Genehmigung auf Teilnahme am Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb wird vom Vizepräsidenten Jugendsport erteilt, wenn der Antrag formgerecht eingereicht worden ist.

Die Unterlagen müssen an die Geschäftsstelle des TTVSH geschickt werden. **Ein Erstantrag kann jederzeit gestellt werden.**

Nach der Genehmigung kann eine Nachmeldung für den Erwachsenen-Bereich erfolgen.

### **13. Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften können von der Kreisklasse bis einschließlich Verbandsliga gebildet werden. (Untere Spielklassen nach WO A 1)

Die genauen Voraussetzungen, Erklärungen für den Bereich des TTVSH sind unter A 14/EDB Spielgemeinschaften aufgeführt.

**Wester-Ohrstedt, den 05.10.2020**